



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13.06.2022

69/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	20.06.2022		4	3	0	verwiesen
Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften	05.07.2022		7	0	0	beraten und zurückgezogen
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	07.07.2022		2	5	0	beraten und abgelehnt
Haushalts- und Finanzausschuss	11.07.2022					beraten und zur Kenntnis genommen
Stadtrat	13.07.2022					

Betreff:

Mangelhafte und verschlissene öffentliche (Verkehrs-)Infrastruktur in der Stadt Gera

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem zuständigen Dezernenten und den verantwortlichen Fachämtern, dem Stadtrat bis zur bevorstehenden Haushaltsplanung bzw. –debatte des Jahres 2023 eine Übersicht vorzulegen, wie viele Finanzmittel für die normgerechte Herstellung und den verkehrssicheren Unterhalt bzw. den gesetzeskonformen Zustand von Straßen, Brückenbauwerken sowie Rad- und Gehwegen in der Zuständigkeit der Stadt Gera für das Jahr 2023 und folgende jeweils benötigt werden.
2. Der Oberbürgermeister wird im Zuge des Punkt 1 beauftragt, den Stadtrat darüber zu informieren, wie hoch das aktuell benötigte Investitionsvolumen sowie notwendige Sanierungskosten sind, um die in der Zuständigkeit der Stadt Gera betriebenen, aber verschlissenen Straßen, Brückenbauwerke sowie Rad- und Gehwege in einen verkehrssicheren und normgerechten Zustand zu versetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an Hand der in Punkt 1 und 2 erarbeiteten Prüfaufträge eine Prioritätenliste von sanierungsbedürftigen Straßen, Brückenbauwerken sowie Rad- und Gehwegen in Gera zu erstellen und diese Liste dem Stadtrat bis zum Beginn der Diskussionen über den Haushalt 2023 vorzulegen,

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und darüber zu berichten, in wie weit zukünftig mit Zweckverbänden oder Dritten gemeinsame Bau- und Planungsobjekte sowie Vorhabenplanungen in Kooperation realisiert werden können, um Kostenersparnisse für alle beteiligten Akteure zu ermöglichen und Maßnahmen ggf. gemeinsam früher und zielgerichteter realisieren zu können.

Norbert Hein
Fraktion Die Liberalen

Andreas Schubert
Fraktion DIE LINKE.

Sandra Raatz
Fraktion Für Gera

Nils Fröhlich
Bündnis 90/Die Grünen

Christian Klein
CDU-Fraktion

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Die Stadt Gera kann aus eigener Finanzkraft nur bedingt sicherstellen, öffentliche Infrastruktur wie Straßen, Brückenbauwerke sowie Rad- und Gehwege in einem verkehrssicheren, normgemäßen und für die Öffentlichkeit uneingeschränkt nutzbaren Zustand zu erhalten. Für den alleinigen Unterhalt der Straßen in Verantwortung der Stadt Gera wären 6,9 Millionen Euro notwendig. Viele Unterhaltungsmaßnahmen, etwa wie Straßenreparaturen, erfolgten daher nur im Mindestmaß, um größte Schäden, wie Schlaglöcher, zu beheben bzw. dauerhafte Beeinträchtigungen zu verhindern. Grundhafte Straßenerneuerungen fanden auf Grund fehlender Finanzmittel in den vergangenen Jahren kaum oder nur punktuell statt, siehe auch Antwort der Stadtverwaltung vom 28. Februar 2022 auf die Anfrage der Fraktion Die Liberalen vom 10. Februar 2022. Darin warnt der Baudezernent vor dem Gesamtverschleiß des städtischen Straßennetzes.

Gleiches ist für Brückenbauwerke zu befürchten. Die Fußgängerbrücke in der Nürnberger Straße, die jüngst für die öffentliche Nutzung gesperrt wurde, sei hier als aktuellstes Beispiel benannt. Auf Grund der Finanzlage der Stadt Gera ist in den kommenden Jahren mit weiteren Sperrungen von Infrastruktureinrichtungen für die öffentliche Nutzung zu rechnen, da diese Einrichtungen den Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre verkehrssichere öffentliche Nutzung nicht mehr entsprechen.

2. Lösung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den entsprechenden Verantwortlichen in den jeweiligen Fachämtern zu prüfen, welche Investitionssummen in den kommenden Jahren real für den Erhalt und die Sicherstellung der uneingeschränkten Nutzung von Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Brückenbauwerken sowie Rad- und Gehwegen in Verantwortung der Stadt Gera über die benötigten 6,9 Millionen Euro hinaus notwendig sind.

Ebenso soll der aktuelle Investitionsbedarf ermittelt werden, der aufgewandt werden müsste, um Straßen, Brückenbauwerke sowie Rad- und Gehwege in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Untersuchung bis zum Beginn der Haushaltsverhandlungen in diesem Jahr abzuschließen. Ziel ist es, den Fraktionen einen möglichst genauen Überblick über die benötigten Mittel für die Sanierung und den verkehrssicheren Erhalt der Straßen, Brückenbauwerke sowie Rad- und Gehwege in städtischer Verantwortung zu liefern.

An Hand der erbrachten Daten soll in dem zuständigen Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss eine Prioritätenliste erarbeitet werden, welche Infrastruktureinrichtungen priorisiert saniert und Instand gehalten werden müssen, um mögliche Nutzungssperrungen zum Nachteil der Bevölkerung zu verhindern. In den Folgejahren nach 2023 sollen a. H. dieser Prioritätenliste Sanierungsmaßnahmen für Infrastruktureinrichtungen nach Dringlichkeit der Sanierung in den Haushalt eingeplant und entsprechend notwendige Gelder eingestellt werden.

Baumaßnahmen, die ohnehin anstehen, sollten gemeinsam mit Drittanbietern geplant werden, um wiederholte Baumaßnahmen auszuschließen und Kostenvorteile für alle Beteiligten zu ermöglichen.

3. Alternativen:

Keine.

4 Wirtschaftlichkeit:

4.1 Finanzielle einschließlich personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine über den Personalaufwand hinausgehenden Auswirkungen.

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja
nein

4. Zuständiges Beschlussgremium:

Stadtrat gem. § 26 Abs.1 ThürKO i. V. m. § 26 Abs.2 GO des Stadtrates